

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Hammerbrook 15 „Bürostandort Spaldingstraße/ Albertstraße“

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das Gebiet zwischen Spaldingstraße und Albertstraße in der Gemarkung St. Georg-Süd den bestehenden Bebauungsplan zu ändern und den Bebauungsplan Hammerbrook 15 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 01/25).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung aufgestellt. Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gemäß § 3c UVPG erfolgt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Internet unter <https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren-oder-im-fachamt-stadt-und-landschaftsplanung-des-bezirksamtes-hamburg-mitte-waehrend-der-dienststunden-nach-voehriger-terminvereinbarung> (Telefon: 040/42854-3372, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 2203 (Spaldingstraße), über die Flurstücke 1537, 2548, 1027 (Hammerbrookstraße), über das Flurstück 1596 (Albertstraße), über das Flurstück 1693, über das Flurstück 2548 (Nordkanalstraße), Westgrenze des Flurstücks 1531 der Gemarkung St. Georg-Süd (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 116).

Durch den Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 15 soll die planungsrechtliche Grundlage für den Bau zweier Bürogebäude mit öffentlichkeitswirksamen Nutzungen und einer Multifunktionshalle in den Sockelgeschossen sowie eines sogenannten „Stadtregals“ mit ausschließlich öffentlichkeitswirksamen Nutzungen geschaffen werden. Ebenso wird die Realisierung eines abgesenkten, öffentlich zugänglichen Platzbereichs ermöglicht und abgesichert. Der Bebauungsplan-Entwurf erfasst über die drei Neubauten hinaus Teile der angrenzenden Straßenräume. Angesichts der prominenten Lage des Plangebiets an den Magistralen und im Bereich des Eingangs zur inneren Stadt sowie den damit einhergehenden erhöhten Ansprüchen an ein zukunftsweisendes Bebauungs- und Nutzungskonzept ist 2021 ein zweiphasiges hochbauliches Werkstattverfahren mit städtebaulichem und freiraumplanerischem Ideenteil durchgeführt worden. Die im Oktober 2021 erzielten Ergebnisse sind in den Funktionsplan-Entwurf übersetzt worden, der die Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf darstellt.

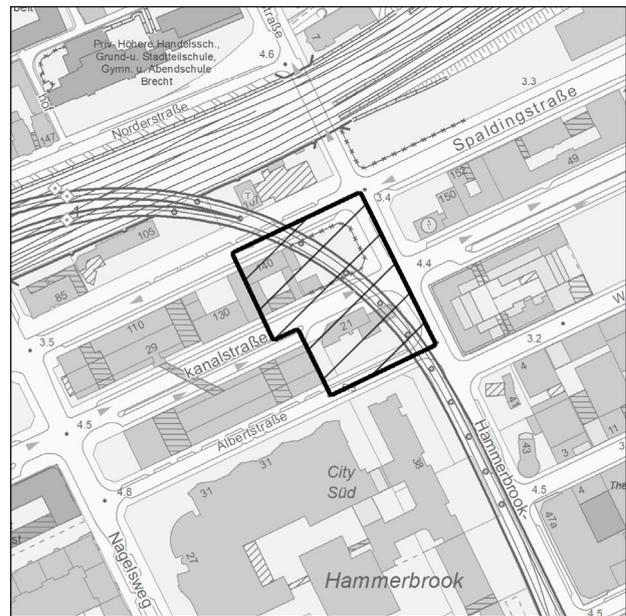
Hamburg, den 27. Mai 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1067

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 15 „Bürostandort Spaldingstraße/Albertstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, für den Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 15 „Bürostandort Spaldingstraße/Albertstraße“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Hammerbrook 15

Lageplan © Bezirksamt Hamburg-Mitte/Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Kartengrundlage LGV, FHH, Mai 2025

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 2203 (Spaldingstraße), über die Flurstücke 1537, 2548, 1027 (Hammerbrookstraße), über das Flurstück 1596 (Albertstraße), über das Flurstück 1693, über das Flurstück 2548 (Nordkanalstraße), Westgrenze des Flurstücks 1531 der Gemarkung St. Georg-Süd (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 116).

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 15 soll die planungsrechtliche Grundlage für den Bau zweier Bürogebäude mit öffentlichkeitswirksamen Nutzungen und einer Multifunktionshalle in den Sockelgeschossen sowie eines sogenannten „Stadtregals“ mit ausschließlich öffentlichkeitswirksamen Nutzungen geschaffen werden. Ebenso wird die Realisierung eines abgesenkten, öffentlich zugänglichen Platzbereichs ermöglicht und abgesichert. Der Bebauungsplan-Entwurf erfasst über die drei Neubauten hinaus Teile der angrenzenden Straßenräume. Angesichts der prominenten Lage des Plangebiets an den Magistralen und im Bereich des Eingangs zur inneren Stadt sowie den damit einhergehenden erhöhten Ansprüchen an ein zukunftsweisendes Bebauungs- und Nutzungskonzept ist 2021 ein zweiphasiges hochbauliches Werkstattverfahren

mit städtebaulichem und freiraumplanerischem Ideenteil durchgeführt worden. Die im Oktober 2021 erzielten Ergebnisse sind in den Funktionsplan-Entwurf übersetzt worden, der die Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf darstellt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 15 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Fachgutachten und Informationen wird in der Zeit vom **16. Juni 2025 bis einschließlich 17. Juli 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ (kurz BOP) unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Es besteht die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/>
(hier Hammerbrook 15)

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 15 im oben genannten Zeitraum an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon: 040/428 54 - 33 80, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gemäß § 3c UVPG erfolgt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO einverstanden.

Hamburg, den 27. Mai 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1067

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd

Der Ausschuss des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd hat am 29. April 2025 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd beschlossen. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 19. Mai 2025 genehmigt.

Die im geänderten § 1 Absatz 3 der Satzung in Bezug genommene Verbandsgebietskarte vom 9. Dezember 2014 (Anlage 1 der Satzung) kann ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Adobe Acrobat Reader“ unter der Adresse „<https://www.hamburg.de/go/958952>“ abgerufen werden.

Hamburg, den 19. Mai 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1068

Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd

Der Ausschuss des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd hat in seiner Sitzung am 29. April 2025 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Be- und Entwässerungsverbandes Finkenwerder-Süd vom 19. Februar 1997 (Amtl. Anz. Nr. 115 vom 29. September 1997 S. 2281), zuletzt geändert am 8. März 2011 (Amtl. Anz. Nr. 30 vom 15. April 2011 S. 1066), beschlossen:

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Unternehmen des Verbandes, insbesondere die der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes dienenden Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen, ist aus einem Plan ersichtlich, den der Vorstand verwahrt. Die zum Verband gehörenden Flurstücke (Verbandsgebiet) sind aus einer Verbandsgebietskarte ersichtlich. Die Verbandsgebietskarte vom 09.12.2014 stellt die Grenze des Verbandsgebiets dar und ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.“